



# **Fahrdienst-Angebot in der Gemeinde Hünfeld**



## Ausgangspunkt / Entwicklung

- Bestehende Fahrdienste in 2 von 7 Ortsteilen Hünfeldens
- Unterschiedliche Angebote, beide auf ehrenamtlicher Basis
- Arbeitskreis „Zukunft für Senioren in Hünfelden“ beschäftigte sich mit senioren-relevanten Themen, führte Befragung durch „Hünfelden gemeinsam gestalten – wie will ich morgen leben?“(u. a. zum Thema Mobilität im Alter)



## Mobilität / öffentlicher Nahverkehr

Wie und woher bekommen Sie Ihre Lebensmittel, Medikamente und die Dinge des täglichen Bedarfs her?

20%	205	In meinem Ortsteil	688	aus den Märkten in anderen Ortsteilen	67%
59%	606	ich kaufe noch selbst ein	69	ich lasse mir alles bringen	7%
71%	739	ich fahre noch mit meinem PKW	33	ich nutze den öffentlichen Nahverkehr	3%

Sind Sie mit dem Busangebot in Ihrem Wohngebiet zufrieden?

42%	437	Busangebot interessiert mich nicht/benötige ich nicht			
14%	147	zufrieden	134	/teils	12%
			120	eher unzufrieden	4%

Welche Verbesserung Ihrer Verkehrsanbindung würden Sie sich wünschen? (Bitte kreuzen Sie die wichtigsten Möglichkeiten an.)

17%	174	Häufigere Abfahrts- und Ankunftszeiten
9%	96	Näher gelegene Haltestellen
3%	28	Bessere Ausstattung der Haltestellen
20%	202	Einrichtung/Ausbau von Fahrdiensten
16%	166	Organisierter Abholservice (Shuttle) zu größeren Veranstaltungen
21%	219	Sammeltaxis/Bürgerbus (auf Abruf)





## **Einrichtung der Arbeitsgruppe „Mobilität im Alter“** (September 2012)

Eckpunkte für ein Fahrdienstangebot in Hünfelden:

- Möglichst **in allen Ortsteilen**:  
Ansprechpartner und Fahrer
- **Ehrenamtlichkeit** (Fahrer und Koordinatoren)
- Fahrten gegen **Aufwandsentschädigung**  
(km-Geld, keine Entlohnung)
- **Gemeinde Hünfelden** als Träger (Werbung, Standard, nach Möglichkeit  
Versicherungsschutz)  
Umsetzung/Rahmenbedingungen durch Arbeitsgruppe „Mobilität im Alter“



## **Ehrenamtlicher Fahrdienst für Senioren in der Gemeinde Hünfelden**

### **A. Konzeption**

Zur Erhöhung und Steigerung der Mobilität älterer Bürger bietet die Gemeinde Hünfelden in vermittelnder Art und Weise die Möglichkeit, eigenverantwortlich Fahrgemeinschaften für Versorgungsfahrten sowie Fahrten zum Einkaufen und dritten Zwecken zu bilden.

Hierfür richtet die Gemeinde Hünfelden innerhalb der Verwaltung eine Koordinations- und Ansprechstelle ein, deren Aufgabe die Implementierung eines Vermittlungsangebotes zur Vermittlung eines ehrenamtlichen Fahrdienstes ist.

Die Gemeinde Hünfelden ihrerseits ist nicht Vertragspartner irgendwelcher Vertragsbeziehungen zwischen dem Fahrer und dem Mitfahrer.

Ziel des Vermittlungsangebotes ist es, Senioren einen ehrenamtlichen Fahrdienst anbieten zu können, den sie für Fahrten zum Arzt, zum Einkaufen oder zur sozialen Teilhabe in Anspruch nehmen können.

Die Gemeinde Hünfelden, übernimmt lediglich die Organisation des Fahrdienstes und die Versicherung eventueller allfälliger Risiken im Rahmen der Fahrtätigkeit.

Das Fahrdienstangebot ist nicht gewerblich. Es wird als Ergänzung zum ÖPNV und zu professionellen Beförderungsunternehmen angeboten, um den individuellen Bedürfnissen der älteren Mitbürger entgegen zu kommen.



## **B. Implementierung, Versicherungsschutz**

Die Gemeinde Hünfelden übernimmt ab dem 1. Juni 2013 in der Verwaltung (Seniorenpflege) die koordinatorischen Aufgaben für den „ehrenamtlicher Fahrdienst“ mit ca. 2 Stunden / Woche.

Aufgabe dieser Koordinations- und Ansprechstelle ist es, nach Möglichkeit in allen Ortsteilen Koordinationsstellen für ehrenamtliche Fahrdienste einzurichten, die Fahrer und Fahrdienstsuchende zusammenführen. Sie überwacht die Standards des Fahrangebotes (*siehe Punkt D. Standards*).

Die Gemeinde Hünfelden begründet damit keine vertraglichen Beziehungen in dem Rechtsverhältnis zwischen Fahrer und Mitfahrer.

Die einzelnen Konditionen vermittelter Fahrten bzw. der konkreten Fahrt obliegt der individuell vertraglichen Regelung zwischen Fahrer und Mitfahrer. Aus diesem Rechtsverhältnis kann die Gemeinde Hünfelden aus keinem Rechtsgrund in Anspruch genommen werden.

Das Fahrdienstangebot ist nicht gewerblich und unterliegt nicht den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes.



## C. Kosten

Die Kosten für Bereitstellung und Vorhaltung einer Beratungs- und Vermittlungsstelle innerhalb der Verwaltung der Gemeinde Hünfelden trägt die Gemeinde Hünfelden.

Die Kostenbeteiligung im Rahmen des Verhältnisses Fahrer zu Mitfahrer ist eine Angelegenheit der beteiligten Personen. Dies kann im Rahmen individualvertraglicher Regelungen zwischen dem Fahrer und Mitfahrer geklärt werden.

Bei diesem Modell geht die Gemeinde Hünfelden davon aus, dass eine genehmigungspflichtige Personenbeförderung im Sinne des Personenbeförderungs-gesetzes hier nicht vorliegt, da es sich um private anlassbezogene Fahrgemein-schaften handelt.



## D. Standards

Die Fahrer hinterlegen eine Kopie der Fahrerlaubnis bei der Gemeinde Hünfelden, Seniorenpflege. Sie verpflichten sich schriftlich, einen Entzug der Fahrerlaubnis unverzüglich mitzuteilen und die Fahrdienst-Tätigkeit so lange auszusetzen.

Die Fahrer erhalten einen Ausweis, der sie für den von der Gemeinde Hünfelden beauftragten ehrenamtlichen Fahrdienst legitimiert.

Fahrdienstsuchende wenden sich an den jeweiligen Koordinator im eigenen Ortsteil.

Die Fahrgemeinschaft entsteht im Sinne eines privatrechtlichen Vertrages zwischen Fahrer und Mitfahrer.

Die Gemeinde empfiehlt eine Aufwandsentschädigung des Fahrers durch den Mitfahrer.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Durchführung von Fahrten.

# Arbeitsgruppe „Mobilität im Alter“





**Vereinbarung**

der Gemeinde Hünfelden, vertreten durch .....  
(Vorname / Name)

mit dem Fahrer / der Fahrerin .....  
(Vorname / Name)

wohhaft in .....  
(Str. / Hausnr. / PLZ / Ort)

Tel.: ..... Mobil: ..... E-Mail: .....

**zum ehrenamtlichen Fahrdienst für Senioren in Hünfelden:**

- Die Gemeinde Hünfelden bestätigt, dass o.g. Fahrer/in im Rahmen des ehrenamtlichen Fahrdienstes für Senioren der Gemeinde Hünfelden für private anlassbezogene Fahrgemeinschaften zur Verfügung steht.
- Der / Die Fahrer/in hat am ..... eine gültige Fahrerlaubnis vorgelegt und verpflichtet sich, im Falle eines Entzugs der Fahrerlaubnis, diesen unverzüglich mitzuteilen und die Fahrdienst-Tätigkeit für die Dauer des Entzuges einzustellen.
- Der / Die Fahrer/in erhält einen Ausweis der Gemeinde Hünfelden, der sie / ihn als beauftragte/n ehrenamtliche/n Fahrer/in legitimiert.
- Die Fahrgemeinschaft entsteht im Sinne eines privatrechtlichen Vertrages zwischen Fahrer/in und Mitfahrer/in. Die Gemeinde Hünfelden ist dabei nur vermittelnd tätig und bietet den ihr möglichen Versicherungsrahmen für ehrenamtlich Tätige. Die / Der Fahrer/in meldet am Jahresende die gefahrenen Fahrdienstkilometer.
- Die Gemeinde Hünfelden empfiehlt eine Aufwandsentschädigung des Fahrers durch den Mitfahrer (aus steuerrechtlichen Gründen) in Höhe von 0,30 € pro gefahrenen Kilometer.
- Die Gemeinde Hünfelden überwacht die Einhaltung der konzeptionell festgelegten Standards des Fahrdienstangebotes.

Hünfelden, den ..... Hünfelden, den .....

..... (Fahrer/in) ..... (für die Gemeinde Hünfelden)

**Ausweis für**

Name <b>Max</b>	Vorname <b>Musterman</b>	Geburtsdatum <b>01.01.1911</b>
Straße, Hausnummer <b>Langgasse 1</b>		PLZ, Wohnort <b>65597 Hünfelden</b>

Der/Die Ausweisinhaber/-in ist berechtigt, im Auftrag der Gemeinde Hünfelden ehrenamtliche Fahrdienste zu tätigen.

Unterschrift \_\_\_\_\_  
(Siegel)



## Weiteres Vorgehen der Arbeitsgruppe

- Aufklärung zu Versicherungsschutz und Steuerrecht (RA Malte Jörg Uffeln)
- Öffentliche Werbung für ehrenamtliche Fahrer und Koordinatoren (Mittlerweile 5 Koordinatoren und zusätzliche 10 Fahrer)
- Austausch über Erfahrungen seit 1. Juni in der Arbeitsgruppe (am 25. September)
- Überlegungen zur Eingliederung der Fahrdienste in Generationenhilfe-Verein